

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

Deponie am Fliegerhorst Goslar

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.02.2021

Der ca. 62 ha große Fliegerhorst Goslar steht nach seiner Aufgabe als Bundeswehrstandort für eine Nachnutzung zur Verfügung. Im Interesse der Stadt Goslar soll dieses Gebiet im Sinne der eigenen Stadtentwicklung genutzt werden, da es funktional und städtebaulich vorgeprägt sei (<https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtentwicklung/fliegerhorst>).

Am 30. Dezember 2020 berichtete *regionalHeute.de* von einer Bauschutt- und Abfalldeponie im Fliegerhorst, die durch Goslarer Umweltverbände entdeckt worden sei (<https://regionalheute.de/goslar/nabu-und-bund-alarmiert-wer-betreibt-die-illegale-deponie-am-fliegerhorst-1609305094/>).

1. Inwieweit hätte die Abfallschüttung nach BImSchG genehmigt werden müssen?
2. Liegen für die Deponie Genehmigungen vor? Wenn ja, inwiefern und wann wurden diese Genehmigungen geprüft?
3. Befinden sich unter der Deponie Altlasten? Wenn ja, inwieweit wurden diese vom Landkreis Goslar untersucht?
4. Hat die Deponie Auswirkungen auf die Grauhof-Brunnen? Wenn ja, inwieweit?
5. Seit wann hat die Stadt Goslar Kenntnis über die Schüttung am Fliegerhorst?
6. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, ob es ein Bodenmanagementsystem für das Gelände gibt?
7. Inwiefern ist bekannt, ob es ähnliche Aufschüttungen/Deponien auf dem Gelände am Fliegerhorst gibt?